

Sitzungsvorlage Nr. 65/2019

Aktenzeichen: 461.13

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
10.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	21.10.2019	7

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Sachspende einer Privatperson in Form von sechs Kinderstühlen im Wert von circa 400,00 € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	21.10.2019	TOP:	7 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR 0	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR 0	jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 0	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 400

Veranschlagung

<input checked="" type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Haushaltsstelle
X	2019		2019	X				

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden – ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

Vor kurzem ist der Gemeinde eine Sachspende angeboten worden: Eine Privatperson möchte dem Kindergarten Crispenhofen sechs neue Kinderhocker im Wert von circa 400,00 € zukommen lassen.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei dieser Spende keinen verhänglichen Hintergrund und schlägt daher vor, sie dankend anzunehmen.